

BMEIA-UN.8.19.07/0004-I.7/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

18/10

**Übereinkommen über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen;
11. Treffen der Vertragsstaaten,
12. bis 14. Juni 2018;
österreichische Delegation**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Voraussichtlich von 12. bis 14. Juni 2018 findet am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York das 11. Treffen der Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) statt. Art. 40 des Übereinkommens sieht regelmäßige Vertragsstaatentreffen zur Überprüfung des Übereinkommens vor.

Österreich hat das Übereinkommen 2008 ratifiziert (BGBl. III Nr. 155/2008).

Das diesjährige Treffen der Vertragsstaaten widmet sich dem Thema „Leaving no one behind through the full implementation of the CRPD“, wobei insbesondere auch die Förderung von qualitativ hochwertigem Statistikmaterial für die volle Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen behandelt werden soll.

Es ist beabsichtigt, zu diesem Treffen folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafter Mag. Jan Kickert
Delegationsleiter

Dr. Max Rubisch
Stv. Delegationsleiter

Gesandter Mag. Philipp Charwath

Ständiger Vertreter Österreichs bei den
Vereinten Nationen in New York

Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz

Ständige Vertretung Österreichs bei den
Vereinten Nationen in New York

Botschaftsrat George-Wilhelm Gallhofer, LL.B., M.A., M.A.I.S	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Botschaftsrätin Mag. Katharina Konzett-Stoffl	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Erster Botschaftssekretär MMag. Mourad Mahidi, E.MA	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Jasmin Wanner, B.A.	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Mag. Katharina Hermann, M.A.I.S.	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York

Der Delegation werden, wenn nötig, weitere erforderliche BeraterInnen aus den zuständigen Fachressorts beigezogen.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Es werden keine Beschlüsse mit unmittelbaren finanziellen Auswirkungen gefasst.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen des 11. Treffens der Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu bevollmächtigen.

Wien, am 8. Mai 2018
KNEISSL